

Qualitätssicherung – ein Fall von Co-Regulierung

Marcel Regnotto BAKOM, 5. Februar 2009

Back to basics

Warum das?

Der Ansatz

Die Umsetzung

Die Kontrolle



Back to basics

- Welchen Veranstaltern macht der Staat positive Vorgaben bezüglich der Programmgestaltung (Leistungsauftrag)?
- Leistungsauftrag = Gegenleistung für Zugangsrecht/Splitting
- Woraus besteht ein (kommerzielles) Programm?
 - Musik (TV: Unterhaltungsmagazine), Werbung
 - Moderation, Gewinnspiele, Servicemeldungen (Meteo, Verkehr...), Sport
 - internationale/nationale Information
 - lokale/regionale Information
- Worauf bezieht sich der Leistungsauftrag (nicht)?



Warum wird Information gefordert?

- Konzession an Veranstalter, der
 - „... die lokalen oder regionalen Eigenheiten durch **umfassende Information** insbesondere über *politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge* berücksichtigt sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beiträgt.“
- Credo des Gesetzgebers:
 - Lokalradio/-TV ist ein wichtiges Mittel der **Meinungsbildung** im lokalen/regionalen Raum;
 - Instrument zur Steigerung der Angebots- und Meinungsvielfalt



Ist das weltfremd?

- (Markt-)Forschungsstudien : Lokalradios werden in ihrem Sendegebiet mit lokalen Informationen gleichgesetzt.
- Zweithöchste Hörerpräferenz: gutes Radio sollte v.a. über das Geschehen in der Region berichten (2004, BRD)
- CH: Programmstudien belegen einen grossen Lokalbezug (Inhalt + Service) und emotionale Nähe zum Publikum
- Aber: im Urteil der Hörer ist Lokalradio nur bedingt eine Quelle betr. lokaler Politik-/Kulturinformation. Genauigkeit, Sachgerechtigkeit und Tiefgründigkeit der Info mangelhaft.



Qualitätssicherung: gemischter Ansatz (Co-Regulierung)

- BAKOM überprüft Erfüllung des Leistungsauftrags (Art. 47 RTVG).
 - Externe wissenschaftliche Programmanalyse
 - Interne Qualitätssicherung inkl. Evaluation
- Gegenstand der Qualitätssicherung steht fest (Lokalinfo):
 - Festlegung von inhaltlichen und formalen Qualitätszielen (Leitbild, publizistische Leitlinien, Redaktionshandbücher etc.)
 - Prozesse zur Überprüfung der Ziele (Briefings, Sendungs- oder Beitragsabnahmen, Feedbacks)
 - Ausreichende personelle Ressourcen (3 : 1)



Qualitätssicherung: gemischter Ansatz (Co-Regulierung)

- Keine Vorschrift, **wie** die Qualität zu erreichen ist.
- Angebot eines Ansatzes, der einer Qualitätssteigerung im ganzen Betrieb dienen kann (Moderation, Werbung, Profilierung gegen aussen ...).
- Alleinige Verpflichtung: regelmässige seriöse Evaluation alle 2 Jahre, Berichterstattung an BAKOM
- Co-Regulierung verbindet Aussen- und Innensicht, schont Programmautonomie der Veranstalter maximal.



Umsetzung der Qualitätssicherung

- Gewisses Misstrauen beim BAKOM (und den Veranstaltern)
→ Evaluatoren nehmen zentralen Platz im System ein.
- BAKOM hat Kriterien für Anerkennung der Evaluator/innen festgelegt und am 11.9.08 publiziert. Kriterien sind:
 - Fach- und Methodenkompetenz: sozialwiss. Know how, Erfahrung in Evaluations- und Journalismusforschung
 - Umschreibung der einzelnen Arbeitsschritte im Evaluationsprozess und Darlegung der angewandten Theorien/Methoden
 - Veranstalter-Unabhängigkeit



Evaluator/innen

- Permanente Bewerbungsmöglichkeit. Wer bis 14. November 2008 postuliert, erhält Entscheid bis Anfang 2009.
- Auswertung der Bewerbungen durch das BAKOM und mittels Expertisen ausländischer Fachpersonen.
- Anerkennung der Evaluator/innen durch das BAKOM. Veröffentlichung der Liste der anerkannten Institutionen/Organisationen bzw. Fachpersonen (Februar 2009).
- Evaluation des QS erstmals 1 Jahr nach Rechtskraft der neuen Konzession durch Evaluator nach Wahl.



Kontrolle der Umsetzung

- Inputfaktoren:
 - Versprechungen in Bewerbungen sind Bestandteil der Konzession. → Einhaltung wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung überprüft
 - Evaluation der QS-Systeme
- Outputfaktoren:
 - Programmbeobachtung betreffend den Informationsleistungen
 - Publikation der Ergebnisse am Mediengespräch des BAKOM (jeweils im Sommer)